

Bezugs-Preis

In der Hauptgeschäftsstelle oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Postgeschäften ab gebürt: vierflächiglich A. 50, bei zweimaliger täglicher Auslieferung ins Haus A. 50. Durch die Post bezogen die Deutschland und Österreich: vierflächiglich A. 6.— Direkte tägliche Auslieferung ins Ausland: monatlich A. 7.00.

Die Abend-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr, die Überabend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesstraße 8.

Die Expedition ist Montags unterbrochen, geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Cafe Staven's Tortum, Alfred Hahn.

Universitätsstraße 3 (Paulinum).

Louis Löhe.

Sathornstraße, 14, vorr. und Königstraße 2.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nº 406.

Dienstag den 11. August 1896.

90. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 11. August.

Bei der Reichstagsabstimmung in Schlesien, welche die Gastram der Wahl Pöhlmann's durch den Reichstag wegen amlicher Wahlbereinigung nötig machte, ist am Sonntag nach endgültiger Bestätigung das Mitglied des Landesvereins Spies (faßt, Voltz), mit 8150 Stimmen gewählt worden. Kreisdirektor Pöhlmann (Vorstand der conservativen Partei) erhielt 3237 Stimmen. Bei den allgemeinen Wahlen im Jahre 1893 hatte Pöhlmann 6686 erhalten, während auf den protestantischen Kandidaten nur 4865 Stimmen fielen und außerdem 175 sozialdemokratische und 79 verbliebene Stimmen abgegeben wurden. Da der Wahlbezirk etwa 15.500 Wahlberechtigte hat, so demnach 13.787 zur Wahlurtheil gingen, so war die Beteiligung bismal ungewöhnlich groß. Der partei Sowohl, den der klassische Kandidat im Vergleich mit der Wahl im Jahre 1893 erhalten hat, ist wohl in erster Linie darauf zurückzuführen, daß der protestantische Abg. Preiß sie eintrat. Obwohl sich Ultramontane und Volkspartei gerade in der letzten Zeit aufs Deutliche betrieben, legte Preiß seine Bemühungen für den klerikalen Spies ein und erklärte, daß ihm der eingeborene Pfälzer über alles andere gebe. Dafür darf Spies dem deutschen Konservativen nicht beitreten, das wäre ja wie ein Patrioten mit deutschen Verbindungen aussiehen, und da etwas mag vor Allem vermieden werden. Daraus liegt des Pöhlmanns Kern; der radikale Preiß mit dem klerikalen Spies kam in Atem bedeutet das Zusammengehen der ein geborenen Elemente ohne Parteidifferenz in dem Sinne des modernen Protestantismus, wie der Preiß in seiner berichtigten Unterredung mit dem Redakteur des "Pöhlmann's Journal" darlegt hat: Der Frankfurter Friedensvertrag ist für die Elsässer nicht verbindlich, weil sie ihm nicht zugeschaut haben; die eingeborenen stehen den Altkatholiken als compacte Rasse gegenüber, die von Deutschland nichts wissen will; im Untergange läuft, erßtart und würdevoll, das heilige Frankreich auf den richtigen Augenblick zum Siegeszeit. So hat der Preiß gemeint und davon in Frankreich nichts, in Deutschland nur so viel widerstreiten, als möglich war, um einer klerikalchristlichen Erfolgslage zu entgehen, so wiederholte er den Reichstagsabg. Dr. Haas, verschollenen Angestellten, der in der Pariser "Revue des Revues" vom Januar d. J. die legitimen Ziele der Elsässer Verbringer im Reichstag unverhüllt ausplauderte. Von den rechten Gedanken war die Erstwahl zum Reichstag in Weg und in Dierdenhoven getragen, wo die liberalen Einheitskandidaten für die liberale Kandidaten und französische Blätter jubelnd ausdrückten: Alle Stimmen, welche für Paris abgegeben werden, werden für Frankreich abgezogen. Auch die ablehnende Haltung der Elsässer Verbringer im Reichstag gegenüber dem Bürgerlichen Gesetzblatt ist in legten Grunde dieser Auffassung zurückzuführen. So ist auch jetzt im Kreise Schlesien der Protest zum Siege gekommen. In zweiter Linie hat der Erfolg des Herrn Spies auf die Möglichkeit der Agitation seines Anhängers zurückgeführt werden können. Schreibt doch logar die demokratische "Frankf. Presse": Was die Agitation anbelangt, so war die Partei Spies der Partei Pöhlmann bismal ungewöhnlich über. Diese Agitation hat aufs bestreitbare zu verjedeln, die man unmöglich billigen kann. Nach hier hat man leider wieder die Erfahrung bestätigt gefunden, daß gerade das Einheitsprogramm nicht wünschbar ist, ob man es mit endgültigen und offiziellen Bestimmungen zu thun hat. Der Preiß in Wien scheint festzustellen, ebenso der in Darmstadt, Kopen hagen und England, aber es kann noch nicht als absolut

wahr gelten, ob der Zar in Paris oder in einem französischen Hafen seine Befreiung machen wird. Die französische Presse lebt ja in ihren Jubelartikeln das Erfolge voran, allein es kann nach der realen offiziellen Versicherung des "Nord", es steht nur so viel fest, daß der Zar Frankreich überhaupt befreien werde, sehr wohl noch anders kommen. Sicher wäre es ein außfallendes Entgegenkommen Frankreich gegenüber, wenn der russische Kaiser den Zar in die Hauptstadt der französischen Republik setzte, nachdem er die Hauptstadt des deutschen Reiches gemieden hätte, während Kaiser Wilhelm seinen Antrittsrede im Jahre 1888 in Petersburg gemacht hat. Es entspricht daher nur dem freudvollsten Ton, welchen die russische Presse seit geraumer Zeit Deutschland gegenüber anstellt, und den konträren Versicherungen derselben, der russisch-französische Kontakt habe die Tendenzen gegen Deutschland verloren, wenn der Zar wieder nach Berlin, noch nach Paris ginge, um wieder hier, noch dort anzuhören. Sollte aber doch die "Agence Havas" Recht behalten und das russische Kaiserpaar unter dem Triumphbogen ganz Frankreichs in die Hauptstadt an der Seine einziehen, ohne vorher den deutschen Kaiser in Berlin begrüßt zu haben, so wäre in Frankreich die Aufstellung unausbleiblich, daß der Zar in der russisch-französischen Entente nicht bloß eine militärische, sondern auch eine politische, ferner auch eine wirtschaftliche Interesse habe und verbindlich wäre: vor dem Gesetz eines militärisch-wirtschaftlichen Unterstützungsvertrages auf den Jahren ganz Frankreichs. Daß der militärisch-wirtschaftlichen und ähnlichen Elementen in Paris jetzt zugleich vertreten sind und daß die französische Bevölkerung darüber freudig ist, ist nicht zu bestreiten, daß der Zar, der die Stimme in Frankreich genau kennen muß, durch seinen Besuch in Paris der französische Kaiser leicht und den französischen Regierungskreisen zum Nutzen bringen würde. Der Zar würde damit dokumentieren, daß für ihn die französische Freundschaft einen ausdrücklichen einstoss zum Siele zu verhelfen. Wie steht es überzeugt, daß die französischen Chauvinisten mit dieser Annahme sich im Irrthum befinden, aber trotzdem läßt es sich nicht bestreiten, daß der Zar, der die Stimme in Frankreich genau kennen muß, durch seinen Besuch in Paris der französische Kaiser leicht und den französischen Regierungskreisen zum Nutzen bringen würde. Der Zar würde mit der französischen Bevölkerung einen ausdrücklichen Sieg erzielen, nur würden wir, mit der jetzt erhofften Möglichkeit einer französischen Unterstützung rechnen, erst recht auf dem Quai vive bleiben und unter Palmen trocken halten. Für die Mörder der Eichhoff könnten wir dem jungen Schlesischer nur dankbar sein. Wenn es aber etwas gäbe, was den Zaren bestimmen könnte, nicht nach Paris zu gehen, so ist es der an Reichsgründung grenzende Enthüllung, in welchen die Pariser Presse in der Annahme des Zarenreiches in Paris sich jetzt schon hineinsteckt. Man kann sich ungefähr eine Verstellung machen von der schon an Aufführung grenzenden Bezeichnung, mit der das russische Kaiserpaar und sein Gefolge von den Vertretern des kleinen Republic empfangen werden, wenn man den verdeckten, blumigen und phrasenreichen Jubelappell hört, den der "Figaro" der Reise des Zaren widmet. Es heißt darin u. a.: Die Reisezeit ist jetzt bis in die kleinen in den Bergen oder Wäldern verlorenen Teile gerungen. Die Berg- und Gebirgsbewohner, die hoch nicht die Gesundheit des Dienstes haben, sagen: "Der Zar wird kommen!" Der Pariser schlägt die Reisezeit wie einen Dienst und meint: "Der weise Gott ist, der böse! Der Freund Frankreichs". Der Schauspieler dazu: "Ich mag die Karossen über lassen." Es gibt nur eine Stimme in diesem Volke, wie es nur einen Schauspieler gibt. Wo auch immer der Kaiser landen möge, der Zugang wird triumphal sein; wenn der Kaiser nicht kommt, wird er nicht die Schulden bezahlen. Das wird sich nicht ändern, wenn die Bevölkerung der französischen Provinzen und der kleinen Städte mehrere Tausend tragen. Die Russische der Speicher wird mich sehr begeistern, wenn ich einen goldenen Zuckerdose verkaufen darf. Wenn kann ein großer König, das grüne Land zu besichtigen, wo wir sind. Wen hätte von der Hand de Tremillon den Zabel, der

Feuilleton.

Jim Pinkerton und ich.

Roman von R. L. Stevenson und Lloyd C. House.

Kritische Bearbeitung von V. Roth.

Redaktion erboten.

"Dafür wäre ich Ihnen wirklich sehr verbunden", sagte Mac so sanft wie ein französisches Kind. Diese Höflichkeit war von ihm gewünscht. Und als Gartham Spähler, Schiffsboden und Schmieden herbeigekommen und mit der Reinigung des Schlachtfeldes begonnen hatte, sprach er seufzend: "Ich muß Sie und die anderen um Verzeihung bitten, denn ich allein habe Sie in die Falle gebracht. Was noch am meisten schmerzt, ist, daß ich Ihnen nicht einmal beibringen konnte. Und was Sie, mein Herr, betrifft, so haben Sie mir das Leben gerettet. Säubern Sie den Würtzberg nicht erschossen, er würde mich ermordet haben." "Das hätte Sie uns Getreuen, nicht davon zu reden. Das hier unten war Kämpfer, aber oben — o mein Gott!"

"Beobachten Sie sich, Herr Gartham! Ich muß ja vorbei und Sie können dem Himmel danken, daß Sie wenigstens nicht verletzt und tödlich sind."

Gern beobachtete Gartham seine schwüngige Arbeit, als die drastischste Stunde ihm oblag. Tomm hatte nach dem Tod des großen Boot des "Schweden Teufels" ganz nahe an die "fliegende Perle" herangegangen und bereitete mancherlei ein. Er war offenbar für die sofortige Abfahrt und lagte bei Seite:

"Auf diesem Schiff gibts massenhaft Vorräte, die wir mitnehmen könnten. Worauf noch länger sätzen? Brechen wir nach Hawaï auf; ich habe das Boot schon vorbereitet."

"Mac hat einen Armbrust erklitten", bemerkte Norris. "So kann er doch nicht mitkommen!"

"Wenn das alles ist, so kann ihm leicht geholfen werden", entwiderte der Kapitän. "Ich richte ihm den Arm ein. Ich dachte, Mac sei ebenfalls tot. Der verrückte Schweinehund ist um sich wie —"

"Die Erinnerung an das Gemetzel hinderte ihn am Weiterfahren und Niemand nahm den Gedanken des Gesprächs weiter auf. Nach dem Frühstück begaben sich Wiss, Gartham und Tomm zu Mac.

"Ich bin gekommen, um Ihnen den Arm einzurichten", sagte der Chirurg.

"Entschuldigen Sie, Herr Capitain, aber es wäre viel wichtiger, zunächst in See zu gehen. Mein Arm hat auch noch nach Zeit."

"O, wir haben kein Boot", meinte Wiss.

"Warten Sie nicht, bis ein anderes Schiff kommt", antwortete Mac. "Besser ist besser."

"Das ist aber höchst unverträglich", warf Gartham ein.

"Durchaus nicht, beharrte der Ire. "Brought man ein Boot, so fringt man genau jedes Jahr lang kein in die Nähe, braucht man aber kein, so kann man sicher sein, eine ganze Stütze an den Hals zu kriegen."

"Das nenne ich vernünftig gerecht!", rief Hadden begeistert.

"Verbrachten wir das Boot und fassen wir ab."

"Das Boot?" fragte Mac. "Was hält der Herr Capitain von dieser Idee?"

"Ich? Gar nichts! Wir haben kein Boot nötig, denn wir sind jetzt ja in die Nähe einer vorderländischen Brigg."

"Naßam!" sagte Tomm, "was nützt und die Brigg, da wir ja doch nicht wagen dürfen, sie zu beschädigen? Welchen Hafen möchten Sie eigentlich anlaufen und getragen?"

"Der kleine, mein Sohn! Wielmech wollte mir mit dieser Brigg auf hoher See Schaden leiden, und zwar ungefähr sechzig Kilometer windwärts von Hawaï. Wir wollen dann im Boot abwarten, bis sie gefunden ist. Wielmech wird geschehen, daß die "fliegende Perle" für uns nie erfüllt und wir sind wieder die Beleidigung des "Schweden Teufels"."

"Bravo, mein lieber Herr Capitain!" sagte Mac erfreut, "das ist vernünftig gesprochen! Lassen Sie meinen Arm nur getrost warten, die Brigg kann auf jeder Seite hin und her segeln."

"Ich bin ja sehr fürs Leben", antwortete Wiss, "aber es ist noch viel zu windig und so habe ich noch reichlich Zeit, nach Ihrem Arm zu sehen."

"Während der Arm eingerichtet und angefeuchtet war, wurde Wiss' Leichnam aus dem Bordkreis geholt und in die Bagage geworfen. Kurz nach 3 Uhr fräuleite ein leichter Wind das Wasser, um sich bald in eine trockene See und dann in eine tote See zu verwandeln. Die Feindseligkeit verbrachten alle in sieberhafter Ungeduld, der Kapitän überwies seine weiteren Befehle mit einem gewissen Applaus. Nun die Brigg unterwegs war, hielt er alle Schwerpunkte für überwunden. Als auch noch die Unterseite beigezeichnet wurde, ging ganz famous vorwärts. Das offene Meer wurde immer sichtbarer, die Insel kam immer näher. Wiss brachte die Räder, setzte die Blüterlegelbänder wieder nach hinten zu und brachte das Fahrzeug bald in die Nähe des fürs Belegen außerhalb der Bagage günstigsten Punktes.

nicht so ermüdet gewesen und hätte er sich nicht geschaut seine Furcht an den Tag zu legen, so würde er das Schiff mit Hilfe von Tauen aus der Bagage haben bugsiert werden. So aber mußte er sich mit der Anwendung von Vorsicht begnügen. Demgemäß kostete er Gartham außerhaus, befahlte ihm mit den verbliebenen Hosen und Westen und erklärte ihm ausführlich und geradeig, was er zu thun haben werde.

"Hoffentlich kann ich Ihre Weisungen befolgen", sagte Wiss rasch. "Ich, es ist eine ganz heilige Geschichte! Und dabei sein möchte mein Sohn!"

"Ja, es ist eine ganz heilige Geschichte! Und dabei sein möchte mein Sohn!"

"Das ist jetzt ja verdeckt, wenn er es mit einer Brigg auf einer See zu thun hat. So auch hier, und die Folge war, daß die Torpedos gänzlich das fälschen — das Schiff hatte eine Gule gekriegt." Doch wäre es durch das Umstehen noch immer zu retten gewesen; aber einen Schonederfeger rief eine Abzweigung in den Sinn zu kommen. Auch Wiss dachte nicht daran, breite sich vielmehr, das Schiff zu wenden, und da hierzu der verfügbare Raum nicht ausreichte, genügte die "fliegende Perle" auf einer Sand- und Korallenbank — schon nach baldwürdigem Absetzen.

Ehe die Männer den Uhuall noch gewaue wurden, befahl er, die Segel aufzuziehen und nach inzwischen das Boot. Dann ordnete er an, ein Boot mit dem Steuerbord anzuholen.

"Das Boot liegt fests!" flachte er hinzu.

"Sie wollen und doch nicht im Boot verlassen, die Brigg vom Boot aus am Seil fortzuziehen?"

"Doch, doch! Warum auch nicht?"

"Weil wir vor Toten erfroren sind und ganz einfach nicht können!" antwortete Tomm, sich trocken auf die große Brigg legend.

"Sie haben uns festgehalten, machen Sie uns wieder frei!"

"Sie scheinen nicht zu wissen, wie müde wir sind", flachte Gartham unruhig hinzu.

"Aber die Blüte steigt", beharrte der Kapitän. "Soll ich eine steigende Blüte ungenug lassen?"

"Ich weiß, morgen wird sie ja wieder steigen", sagt Hadden, ihnen bleibend.

"Und ich", sprach Norris, "ich sage Ihnen, daß die Blüte stark nachlassen hat und die Blüte bald untergeht. Du bist zu weit weg."

"Das geht ich w", entgegnete Wiss, "aber ich begreife Sie nicht. Was welchen Stoff müssen Sie gemacht sein?"

sagte er, in Aufregung geraten, fast. "Was mich betrifft, so wäre es mir höchstens, hier zu sterben. Der Gedanke, ausgeschlossen der blutrot sinkenden Sonne noch länger in der Nähe zu reisen, bringt mich zur Verzweiflung".

Anzeigen-Preis

Die Geplante Preise 20 Pf.

Reklame unter dem Redaktionstitel, 40 Pf.,

unter "Gesetz" 40 Pf.

Größere Schriften laut seinem Wert-

gehalt. Tabellen und Illustrationen

noch höherem Zoll.

Extra-Büchsen (gefaltet), nur mit der

Werbe-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr,

Werbe-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.

Bei den Filialen und Ausgaben je eine

halbe Stunde früher.

Anzeigen sind erst an die Expedition

zu richten.

Druck und Verlag von G. Holtz in Leipzig.

sch vom Hohen Preise erholt und das Gerücht der Blüte wurde davon übertragen zum ersten Mal, seit die Welt ist...

Wieder ist, wie am Tage einer glücklichen Schlecht, gescheitert.

Wieder ist, wie ein Tag, der nichts bringt.

lichen Erfolg im Jahre 1802 genommen wurden. Finnland ist ein konstitutioneller Staat, und Alexander III. hatte kurz nach seiner Thronbesteigung die Constitution des Landes, die allerdings staatsrechtlich wenig entwickelt ist, durch Utao anerkannt. Aber dieselben Kräfte, die den Haag gegen die Osterreicher verloren, zu früheren verstanden hatten, vertraten den Baron, als jene müde gemacht waren, zu der gleichen Politik gegen Finnland, und der sonst so geradlinige Kaiser griff die Rechte an, die er selbst dem Vater verübt hatte. Die Finnen sträubten sich wieder und nach Kräften gegen die Vergeblichkeit. Aber schließlich mussten sie der Wucht antinomische Puncten weichen. Finnland ging gegen die Sprache, das Recht und den Glauben der Finnen vor. Am meisten war, wie immer, Polizeiexzess auf dem Plan, der in dem ganz evangelischen Finnland, namentlich in der Nähe der russischen Grenze, eine orthodoxe Kirche nach der anderen aufbaute. Das hat Nicolaus II. den politischen Feinden seines Vaters wieder gut gemacht und dem Vater die Selbständigkeit zurückgegeben, mit der auch die Verbündung bald wieder einfiele wird. Der Segen dieser energischen That wird auch für die Russen nicht ausbleiben.

Der Natalebe-Konflikt scheint in dasjenige Stadium eingetreten zu sein, doch entweder zu jolten, wo man mit ihm umspringt, wie mit dem Weben, der seine Arbeit gehabt hat und nun gehen kann. Die jüngsten, den Natalebe von den Engländern zugestellten Schlägen sollen den Aufständischen die Lust zur Fortsetzung des Kampfes bestimmen haben, andererseits sieht England jetzt aus, dass der angeblich ersten Lage in Nodestia eingeführte Tempelnachschwur, in militärischer Hinsicht bedeutend schwächer ist, als es zur Zeit des Janowitzen-Heldenkriegs. Man braucht fast alles nicht weiter zu jagen, sonst fruchtet dieser Erlassung weniger wir in Londoner Blättern der Aufständischen nicht, zu erwarten gewesen wäre. Dennoch meinen wir, dass die Handwerker sich davon werden, bis zunächst auf den Boden des zu Erringen zu stellen, auf diesem Grunde weiter fortzufahren und nicht der „Zauber auf dem Dache“ nachjagen. Es freut uns daher, dass auch die „Germania“ trotz ihrer Bedenken am Schlosse sagt: „Die Vorstufe des Krieges scheinen die Mängel zu übertriften, und die Mängel selbst werden vielleicht im Parlamente wenigstens teilweise zu leben sein.“ Allerdings wird erwartet werden dürfen, dass die Handwerker die neu zu errigenden Institutionen nicht bloß mechanisch zu benennen, sondern sie auch mit dem rechten Geiste zu erfüllen wissen. Nur so werden die Segen stützen und dem ethischen Handwerk einen neuen goldenen Boden schaffen können.

* Berlin, 10. August. Sovohl im Reichstag, als auch in der Prese batten die Gegner der Bödervereinordnung erklärt, die Böderwerker sollten die Verordnung unbedingt lassen und Processe veranlassen in der Voransetzung, dass der eine oder andere Richter die Rechtsbürgertumkeit der Verordnung bestreite und daraus das etwa erfolgte Strafverfahren aufheben würde. Gegen diese Aussetzung werden sich die „Hamb. Wahr.“, indem sie antworten: „Unser Antrag nach sind die Gerichte nur dazu, die Rechte anzuerkunden, nicht, sie zu zerstreuen. Es ist ein Widerstand, zu behaupten, dass die Rechte für alle Böderwerker und Staatsangehörigen verbindlich seien, für die Gerichte aber nicht, und das nicht nur darüber zu bestreiten hätten, ob sie rechtsgültig seien oder nicht. Es beragt keine weitere Aussetzung darüber, welche Störung der Rechtsbürgertum und der staatlichen Ordnung damit verknüpft wäre, wenn die Gerichte die Gültigkeit eines Gesetzes zu prüfen hätten, sobald eine Processe Partei das verfassungsmäßige Zustandekommen des Gesetzes beweise. Soll der Richter etwa verfürstet und berechtigt sein, durch Processe zu ermitteln, ob der Reichstag, als er das Gesetz geabschafft, befreit ist und ob sich in Wahrheit die Böderwerker für dasselbe ergeben habe? Ganz Unmögliches aber müsste ihm zugemutet werden, wenn er feststellen verflüchtigt wäre, ob die der Gesetzgebung entzogene Bezeichnung des Bödervereins „verfassungsmäßig“ erfolgt ist. Dann er den Böderwerker gezwungen verneinen, oder eine amtliche Auskunft von Gewissen über Processe verlangen, an denen die Verfassungswirksamkeit des Gesetzes beurteilt werden soll, nachdem der Richter durch Gegenziehung des Gesetzes die Verantwortlichkeit dafür übernommen hat, dass dasselbe verfassungsmäßig zu Stande gebracht worden ist.“ Was aber von den Rechtsgegessen gilt, das gilt mutatis mutandis auch von den Verordnungen des Reiches, von an Grund und der Reichsgesetze in Verfassungsmäßiger Weise ergeben, weil die rechtliche Bedeutung der Aussetzung bei den Beobachtungen dieselbe ist, wie bei den Gesetzen. Wenn in der Promulgationsform einer kaiserlichen Verordnung bezweckt wird, dass dieselbe mit Bekanntmachung des Bundesrates oder im Einvernehmen mit dem Bundesrat erlassen ist, so entzieht sich die Richtigkeit dieser Thatsache jeder weiteren Prüfung und Beurteilung durch die Gerichte, Verwaltungsgerichte und Unterkammern des Reiches. Es ist in dieser Form nicht nur ein Zeugnis enthalten, dass der Inhalt der Verordnung dem Bundesrat vor Bezeichnung vorgelegt und durch einen Beschluss desselben gebilligt worden ist; sondern auch ein formell unanziehbares Urteil angeprochen, dass dieser Beschluss des Bundesrates den Verfassungsbefreiungen gemäß und gültig gestellt werden ist. Dieser kaiserliche Auspruch kann nicht von Gerichten und Verwaltungsgerichten in den einzelnen von ihnen zu enthaltenden Fällen untersucht gesetzlich oder berichtet werden. Die Gerichtsbarkeit für die Richtigkeit des kaiserlichen Auspruchs übernimmt der Reichsfanzler durch Gegenziehung der kaiserlichen Urkunde. Dasselbe gilt von den vom Reichsfanzler erlassenen Verordnungen, wenn in denselben bezweckt wird, dass sie nach Vernehmung oder unter Gewissenszeugnis eines Bundesrats-Ausschusses oder unter Zustimmung des Bundesrates oder nach Anhörung einer Reichsbehörde ergangen sind.“

* Berlin, 10. August. Die „Kreuzzeitung“ begrüßt in ihrer Wochenauflage den Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks im Allgemeinen sympathisch, obgleich er nicht alle Wünsche erfüllt, und fügt dann fort: „Wir glauben auch, dass er Geleg werden wird, denn die Grundlage ist hier gegeben, auf der sich eine Mehrheit einigen kann; es wird kaum allerlei einschneidendes Abänderung bedürfen. Die „Germania“ sagt zwar, drei Mängel seien an dem Entwurf besonders hervorzuheben. Einer sei die übertriebene Bevorzugung und der Handwerker durch das Aufstandsrecht der Schreiber. Der zweite Mangel sei, dass der von Handwerk seit Jahren laut geforderte Geschäftsgangsnachweis im Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Statt dessen wird nur die Haltung von Lehrlingen und die Führung des Weißersteins von einzelnen Bedingungen abhängig gemacht, was sämmtliche Berufe (also auch für die Fabriken) wird nur bestimmen, welche Personen die Beauftragung zum Halten und zur Anleitung der Lehrlinge nicht haben; was die Handwerker im Speziellen betrifft, so ist die Bestimmung des früheren Entwurfs beibehalten worden, wonach zur Beauftragung zur Anleitung der Lehrlinge nur denjenigen Personen zugestellt wird, welche die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch selbstständig oder als Werkmeister thätig waren, während

das Halten von Lehrlingen auch ohne die Erfüllung dieser Bedingung gestattet ist. Demgemäß kann jeder beliebige Geschäftsinhaber Lehrlinge halten, er hat nur dafür zu sorgen, dass er einen geeigneten Gesellen annimmt, der seine Lehrlinge ansieht. Aber auch selbst das Recht der Anleitung der Lehrlinge ist durch Erfahrung ermöglicht. Das ist nach Ansicht der „Germania“ der dritte Mangel. Wenn man nun auch die Ausschüsse der „Germania“ untersucht, muss man doch sagen, dass sie keineswegs so ins Gewicht fallen, um den Entwurf zu opponieren. Manches kann auch geändert werden; es ist z. B. bemerkenswert, dass die Begründung sich keineswegs so stark gegen den Verfähigungsanspruch ausspricht, wie auf Grunde des Umfangs, das der Entwurf denjenigen nicht enthält, zu erwarten gewesen wäre. Dennoch meinen wir, dass die Handwerker sich davon überreden lassen, auf diesem Grunde weiter fortzufahren und nicht der „Zauber auf dem Dache“ nachzujagen. Es freut uns daher, dass auch die „Germania“ trotz ihrer Bedenken am Schlosse sagt: „Die Vorstufe des Krieges scheinen die Mängel zu übertriften, und die Mängel selbst werden vielleicht im Parlamente wenigstens teilweise zu leben sein.“ Allerdings wird erwartet werden dürfen, dass die Handwerker die neu zu errigenden Institutionen nicht bloß mechanisch zu benennen, sondern sie auch mit dem rechten Geiste zu erfüllen wissen. Nur so werden die Segen stützen und dem ethischen Handwerk einen neuen goldenen Boden schaffen können.“

* Berlin, 10. August. Sovohl im Reichstag, als auch in der Prese hatten die Gegner der Bödervereinordnung erklärt, die Böderwerker sollten die Verordnung unbedingt lassen und Processe veranlassen in der Voransetzung, dass der eine oder andere Richter die Rechtsbürgertumkeit der Verordnung bestreite und daraus das etwa erfolgte Strafverfahren aufheben würde. Gegen diese Aussetzung werden sich die „Hamb. Wahr.“, indem sie antworten: „Unser Antrag nach sind die Gerichte nur dazu, die Rechte anzuerkunden, nicht, sie zu zerstreuen. Es ist ein Widerstand, zu behaupten, dass die Rechte für alle Böderwerker und Staatsangehörigen verbindlich seien, für die Gerichte aber nicht, und das nicht nur darüber zu bestreiten, ob sie rechtsgültig seien oder nicht. Es beragt keine weitere Aussetzung darüber, welche Störung der Rechtsbürgertum und der staatlichen Ordnung damit verknüpft wäre, wenn die Gerichte die Gültigkeit eines Gesetzes zu prüfen hätten, sobald eine Processe Partei das verfassungsmäßige Zustandekommen des Gesetzes beweise. Soll der Richter etwa verfürstet und berechtigt sein, durch Processe zu ermitteln, ob der Reichstag, als er das Gesetz geabschafft, befreit ist und ob sich in Wahrheit die Böderwerker für dasselbe ergeben habe? Ganz Unmögliches aber müsste ihm zugemutet werden, wenn er feststellen verflüchtigt wäre, ob die der Gesetzgebung entzogene Bezeichnung des Bödervereins „verfassungsmäßig“ erfolgt ist. Dann er den Böderwerker gezwungen verneinen, oder eine amtliche Auskunft von Gewissen über Processe verlangen, an denen die Verfassungswirksamkeit des Gesetzes beurteilt werden soll, nachdem der Richter durch Gegenziehung des Gesetzes die Verantwortlichkeit dafür übernommen hat, dass dasselbe verfassungsmäßig zu Stande gebracht worden ist.“ Was aber von den Rechtsgegessen gilt, das gilt mutatis mutandis auch von den Verordnungen des Reiches, von an Grund und der Reichsgesetze in Verfassungsmäßiger Weise ergeben, weil die rechtliche Bedeutung der Aussetzung bei den Beobachtungen dieselbe ist, wie bei den Gesetzen. Wenn in der Promulgationsform einer kaiserlichen Verordnung bezweckt wird, dass dieselbe mit Bekanntmachung des Bundesrates oder im Einvernehmen mit dem Bundesrat erlassen ist, so entzieht sich die Richtigkeit dieser Thatsache jeder weiteren Prüfung und Beurteilung durch die Gerichte, Verwaltungsgerichte und Unterkammern des Reiches. Es ist in dieser Form nicht nur ein Zeugnis enthalten, dass der Inhalt der Verordnung dem Bundesrat vor Bezeichnung vorgelegt und durch einen Beschluss desselben gebilligt worden ist; sondern auch ein formell unanziehbares Urteil angeprochen, dass dieser Beschluss des Bundesrates den Verfassungsbefreiungen gemäß und gültig gestellt werden ist. Dieser kaiserliche Auspruch kann nicht von Gerichten und Verwaltungsgerichten in den einzelnen von ihnen zu enthaltenden Fällen untersucht gesetzlich oder berichtet werden. Die Gerichtsbarkeit für die Richtigkeit des kaiserlichen Auspruchs übernimmt der Reichsfanzler durch Gegenziehung der kaiserlichen Urkunde. Dasselbe gilt von den vom Reichsfanzler erlassenen Verordnungen, wenn in denselben bezweckt wird, dass sie nach Vernehmung oder unter Gewissenszeugnis eines Bundesrats-Ausschusses oder unter Zustimmung des Bundesrates oder nach Anhörung einer Reichsbehörde ergangen sind.“

* Berlin, 10. August. Die „Kreuzzeitung“ begrüßt in ihrer Wochenauflage den Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerks im Allgemeinen sympathisch, obgleich er nicht alle Wünsche erfüllt, und fügt dann fort: „Wir glauben auch, dass er Geleg werden wird, denn die Grundlage ist hier gegeben, auf der sich eine Mehrheit einigen kann; es wird kaum allerlei einschneidendes Abänderung bedürfen. Die „Germania“ sagt zwar, drei Mängel seien an dem Entwurf besonders hervorzuheben. Einer sei die übertriebene Bevorzugung und der Handwerker durch das Aufstandsrecht der Schreiber. Der zweite Mangel sei, dass der von Handwerk seit Jahren laut geforderte Geschäftsgangsnachweis im Gesetzentwurf nicht enthalten ist. Statt dessen wird nur die Haltung von Lehrlingen und die Führung des Weißersteins von einzelnen Bedingungen abhängig gemacht, was sämmtliche Berufe (also auch für die Fabriken) wird nur bestimmen, welche Personen die Beauftragung zum Halten und zur Anleitung der Lehrlinge nicht haben; was die Handwerker im Speziellen betrifft, so ist die Bestimmung des früheren Entwurfs beibehalten worden, wonach zur Beauftragung zur Anleitung der Lehrlinge nur denjenigen Personen zugestellt wird, welche die vorgeschriebene Lehrzeit zurückgelegt und die Gesellenprüfung bestanden haben, oder fünf Jahre hindurch selbstständig oder als Werkmeister thätig waren, während

das Halten von Lehrlingen auch ohne die Erfüllung dieser Bedingung gestattet ist. Demgemäß kann jeder beliebige Geschäftsinhaber Lehrlinge halten, er hat nur dafür zu sorgen, dass er einen geeigneten Gesellen annimmt, der seine Lehrlinge ansieht. Aber auch selbst das Recht der Anleitung der Lehrlinge ist durch Erfahrung ermöglicht. Das ist nach Ansicht der „Germania“ der dritte Mangel. Wenn man nun auch die Ausschüsse der „Germania“ untersucht, muss man doch sagen, dass sie keineswegs so ins Gewicht fallen, um den Entwurf zu opponieren. Manches kann auch geändert werden; es ist z. B. bemerkenswert, dass die Begründung sich keineswegs so stark gegen den Verfähigungsanspruch ausspricht, wie auf Grunde des Umfangs, das der Entwurf denjenigen nicht enthält, zu erwarten gewesen wäre. Dennoch meinen wir, dass die Handwerker sich davon überreden lassen, auf diesem Grunde weiter fortzufahren und nicht der „Zauber auf dem Dache“ nachzujagen. Es freut uns daher, dass auch die „Germania“ trotz ihrer Bedenken am Schlosse sagt: „Die Vorstufe des Krieges scheinen die Mängel zu übertriften, und die Mängel selbst werden vielleicht im Parlamente wenigstens teilweise zu leben sein.“ Allerdings wird erwartet werden dürfen, dass die Handwerker die neu zu errigenden Institutionen nicht bloß mechanisch zu benennen, sondern sie auch mit dem rechten Geiste zu erfüllen wissen. Nur so werden die Segen stützen und dem ethischen Handwerk einen neuen goldenen Boden schaffen können.“

- - - - -

hauptsächlich auf diesem Grunde nicht mehr nach Ostafrika zurückkehren. Diese Begehung ist in allen ihren Theilen erfüllt. Herr v. Wissmann erkennt sich, wie wir hören, gegenwärtig einer so guten Gesundheit, dass die alte Hoffnung verhandelt ist, er werde in absehbarer Zeit von den Folgen des Tropenleidet völlig wiederhergestellt werden. Diese Hoffnung eröffnet aber gleichzeitig die bestimmt Hoffnung auf die Rückkehr Wissmanns nach Ostafrika, der andere principielle Bedenken von keiner Seite entgegenstehen.“

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

- - - - -

Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger Nr. 406, Dienstag, 11. August 1896. (Abend-Ausgabe.)

Königreich Sachsen.

Leipzig. 11. August. Se. Königl. Hochst. Prinz Georg wird heute Abend 9 Uhr 32 Minuten hier eintragen und im Hotel Hauss absteigen. In seiner Begleitung befinden sich der Chef des Generalstabes Oberst v. Breiten und ein Offizier des Generalcommandos.

Leipzig. 11. August. Herr Bevollmächtigter Dr. phil. Arthur Schneider wurde zum außerordentlichen Professor für Archäologie und Topographie an unserer Universität ernannt. Nach dem Vorlesungsverzeichniß steht Professor Dr. Schneider im kommenden Wintersemester folgende Vorlesungen: "Ausführung in die antiken Denkmäler des Westens Italiens", sowie "Vorbereitung zu einer Reise in den italienischen Süden. A. Italien." Außerdem finden unter der Leitung des neuernannten im kommenden Winterhalbjahr archäologische Übungen für Studenten statt.

Leipziger Elektricitäts-Werke. Nachdem vor einigen Monaten bereits die Verlegung neuer Kabeln zwischen den beiden Stationen der Leipziger Elektricitäts-Werke vorgenommen wurde, ist Mitte Juli mit der im Südosten Leipzigs geplanten Kabelnachweiterweiterung begonnen worden. Das hierfür bestimmte Kabelkabel besteht in erster Linie aus Straßen: Hohes Straße, Windmühlenstraße, Windmühlenstraße, Herrenstraße, Türrerstraße, Wittenberger Straße, Thälmannstraße, Stephanstraße, Leibnizstraße, Völkerstraße, Sternartenstraße, Schauspielstraße, Rossmarkt, Königstraße, Johannisgasse, Grimmaischer Stegweg, Gottliebstraße, Johannisstraße, den zwischen dem Grimmaischen und der Johannisstraße liegenden Theil der Gitterbürgerstraße, Heinrich-August-Straße, Johannisstraße und Grimmaische Straße, ein weiterer verläuft sich auf eine einzige Strecke von über 80 Kilometern, so daß damit das Gesamtkabelnetz der Leipziger Elektricitäts-Werke in diesem Jahre eine Länge von etwa 250 Kilometern mit Kupferdrähten von 10 bis zu 625 Quadratmillimetern umfassen wird. Hand in Hand mit dieser am 1. Oktober zum Abschluß kommenden Kabelnachweiterweiterung wird die Ausführung neuer Maschinen und Apparate. Die angeplante vierzig Tage soll mit den Montagearbeiten an zwei Dampfmaschinen von 300 Pferdestärken normal und 600 Pferdestärken maximal, sowie an drei Dampfmaschinen und vier Resseln entsprechender Größe begonnen werden. Augenblicklich verfügen die Leipziger Elektricitäts-Werke 18 300 Glühlampen, 400 Bogenlampen und 72 Märsche mit Strom, was einem Aquivalent von über 26 000 Glühlampen in 16 Normalgrößen entspricht. Eine ganz erhebliche Erweiterung wird beim Kabinett in diesem Jahr noch erfolgen, da sowohl im Gebiete des bereits in Funktion befindlichen Kabelnetzes, wie auch der gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Kabelnachweiterweiterung zahlreiche Anschlüsse vorgesehen sind.

Leipzig. 11. August. Nach einem Telegramm aus Hammerfest laufen die mit dem Dauphin, Sr. Sunniva der deutschen Nordland-Gesellschaft aus der Nordlandshafte besitzt am 10. August 2 Uhr 40 Minuten in Hammerfest, wo nach 12 Uhr die Abreise nach dem Nordkap und von dort die Abfahrt um 3 Uhr nach Spitzbergen erfolgt. In Hammerfest war das Weiter fahren, an Bord Alles wohl. Die Tromsöer Post erhalten die Telephonerie erst auf der Rückfahrt.

Leipzig. 11. August. Der Verband deutscher Hausbesitzer-Vereine, der augenblicklich in Göring tagt, wählt heute, wie uns telegraphisch gemeldet wird, Leipzig als nächstjährigen Versammlungsort.

Leipzig. 11. August. Im gut besuchten Versammlungsraum verhandelte gestern Abend das Gewerkschaftskartell über die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes. Über den Entwurf, den der Vorstand des Kartells für die Organisation eines solchen Arbeitsamtes ausgearbeitet hat, haben wir bereits näher berichtet. In demselben ist u. a. vorgegeben, daß von den Besitzern aus den Kreisen der Arbeitnehmer und aus zwei aus denen der Arbeitgeber zusammen werden sollen, während der jeweilige Vorsteher des Gewerbevereins auch den Vorstoss des Arbeitnehmers führt. Diesem Arbeitnehmer hätten also ebenso die Arbeitnehmer die Mehrheit. Der Entwurf hat nun einer großen Anzahl von Gewerkschaften zur Beurtheilung vorgelegen. Dieselben haben weitest unter dem Vorbehalt zugestimmt, daß die hier angesetzte Zusammenfassung des Arbeitsamtes zur Bedingung erobert wird. Andere Gewerkschaften haben sich von vornherein grundsätzlich ablehnend verhalten. Daß ein derart gesammelter Arbeitsamt nicht die Zustimmung der Arbeitgeber erhalten wird, ist vorauszusehen. Es dürften daher die Bemühungen auch schwer zur Ausführung ihrer jetzt bestehenden Arbeitnehmerseite fördern. Damit würde aber die Errichtung eines allgemeinen städtischen Arbeitsamtes überhaupt hinfällig. Aus diesen Gründen sah auch gestern das Gewerkschaftskartell das Vorhaben zum Abschluß und die Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes abschließen. Dagegen soll darnach getrachtet werden, daß die Arbeitnehmerschaft der Gewerkschaften immer größere Ausdehnung gewinnen.

Leipzig. 11. August. Bei der in den letzten Tagen von der Leipziger Tischlerinnung abgehaltenen Versammlung, die eine Fortsetzung der am 28. Juli vertragten ordentlichen Generalversammlung bildete, stand die Neu- resp. Wiederwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder auf der Tagesordnung. Herr Obermeister Heinrich, der früher die auf den gefallenen Wiederaufbau als Obermeister abgetreten hatte, gab in der letzten Verhandlung die Erklärung ab, daß er nach Falle der Verhältnisse und im Interesse der Innung sich habe bestimmen lassen, eine jetzt auf ihn fallende Wiederwahl anzunehmen. Hierauf wurden die Wahlschauten gemäß eingangs vorgenommen und gingen statt von Stimmen. Es wurden mit großer Majorität gewählt: zum ersten Obermeister Herr Gustav Heinrich, zum Stellvertreter Herr C. G. Günzel, zum Schriftführer undstellvertretenden Schriftführer die Herren C. H. Sievers und C. Reißert, zum Taschner undstellvertretenden Taschner die Herren Karl Förster und H. Brügel, als Beisitzer Herr W. Stümper. Nach der Wahl der Deputationsliste für die beiden Innungsfahnen erreichte die Versammlung gegen 10 Uhr ihr Ende.

Leipzig. 11. August. Ein nach Waldheim bestimmtes Kommando aus 2 Offizieren und 64 Unteroffizieren und Mannschaften von 106. und 107. Regiment fuhr heute Vermittag 7 Uhr 45 Min. auf dem Dresdner Bahnhof ab.

Leipzig. 11. August. Auf der Säbelschiere des Königl. Standortes in Lindenau sind heute früh eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe in der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre alter Schuhmacher von einem Jagdbrand geblissen und so schwer verletzt worden, daß sich seine Unterbringung im Krankenhaus schwierig macht. - In der Nähe der Stadtgerichtsbarkeit steht eine Partie Freiwillige auf einer Stunde auf ununterbrochene Weise in Brand geraten. Die Feuerwehr hat den Brand befehligt. - Gestern Nachmittag ist in Lindenau ein 13 Jahre

